



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-521-01 Élelmiszeripari gépésztechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Maschinenbautechniker/in in der Lebensmittelindustrie
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die typischen Arbeitsgänge der Lebensmittelindustrie und die entsprechenden Maschinen zu erkennen;
- Maschinenreihen der Lebensmittelindustrie in Betrieb zu setzen, zu betreiben, zu warten, zu reparieren;
- den Betrieb der Maschineneinheiten zu kontrollieren;
- die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile und Materialien abzuschätzen;
- die Maschinen und Anlagen zu demontieren und zusammenzubauen;
- die Funktion der in der Lebensmittelindustrie angewandten Steuerungs- und Regelungskreise zu erkennen;
- einfache Ersatzteile mittels manueller und maschineller Verfahren, Schweißen anzufertigen;
- die der Aufgabe entsprechende Materialqualität auszuwählen;
- die maschinentechnischen Normen anzuwenden;
- pneumatische und hydraulische Anlagen zu bedienen und betriebsmäßig zu betreiben;
- bei seiner / ihrer Arbeit die Arbeits-, Brand- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die wichtigsten Merkmale des Technologieprozesses in den verschiedenen Branchen der Lebensmittelindustrie zu erkennen;
- die grundlegenden Aufgaben der unternehmerischen Tätigkeit auszuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3116 Maschinentech niker/in - Lebensmittelindustrie
3910 Technische/r Sachbearbeiter/in
8112 Maschinenbediener/in - Tabakherstellungsmaschinen
8211 Fachkraft für Zusammenbau von mechanischen Maschinen
8111 Maschinenführer/in - Lebensmittel- und Getränkeherstellungsmaschinen
8151 Maschinenführer/in - Metallbearbeitungsmaschinen
8219 Monteur/in von sonstigen Produkten

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei den zu dem Ministerium für Ackerbau (FM) gehörender Fachausbildungen die vom FM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 55%;">Teilgebiete der komplexen Prüfungsaufgabe: agrartechnische Grundlagen, Maschinenbaulehre in der Lebensmittelindustrie, Arbeitsvorgänge in der Lebensmittelindustrie, Rohstoffe und Technologien in der Lebensmittelindustrie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Maschinenbaulehre in der Lebensmittelindustrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>periodische Überwachung und Instandhaltung von Maschinen (Anlagen) in der Lebensmittelindustrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Steuerung von Maschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Teilgebiete der komplexen Prüfungsaufgabe: agrartechnische Grundlagen, Maschinenbaulehre in der Lebensmittelindustrie, Arbeitsvorgänge in der Lebensmittelindustrie, Rohstoffe und Technologien in der Lebensmittelindustrie	5	35.00	Mündliche Prüfung	Maschinenbaulehre in der Lebensmittelindustrie	5	15.00	Praktische Prüfung	periodische Überwachung und Instandhaltung von Maschinen (Anlagen) in der Lebensmittelindustrie	5	30.00	Praktische Prüfung	Steuerung von Maschinen	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Teilgebiete der komplexen Prüfungsaufgabe: agrartechnische Grundlagen, Maschinenbaulehre in der Lebensmittelindustrie, Arbeitsvorgänge in der Lebensmittelindustrie, Rohstoffe und Technologien in der Lebensmittelindustrie	5	35.00																		
Mündliche Prüfung	Maschinenbaulehre in der Lebensmittelindustrie	5	15.00																		
Praktische Prüfung	periodische Überwachung und Instandhaltung von Maschinen (Anlagen) in der Lebensmittelindustrie	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Steuerung von Maschinen	5	20.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft Nr. 56/2016 (VIII.19.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der in den Zuständigkeitsbereich des Ministers fallenden Berufsabschlüsse</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Gesundheitliche Tauglichkeitsforderungen erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

- 10925-16 Grundlagen der Agrartechnik
- 10923-16 Instandhaltung und Steuerung von Maschinen
- 10924-16 Maschinenbaulehre in der Lebensmittelindustrie
- 11955-16 Arbeitsvorgänge in der Lebensmittelindustrie
- 11916-16 Rohstoffe und Technologien in der Lebensmittelindustrie
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.